

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juni 2025

Nr. 2025/972

Paritätische Kommission zur Sicherstellung der Kostenaufteilung bezüglich der Zivilschutz-Ausbildung Wahl der Mitglieder für die Amtsperiode 2025 – 2029

1. Ausgangslage

Gestützt auf § 29 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung vom 2. Februar 2005 (EG BZG, BGS 531.1), tragen der Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden die Gesamtkosten des Zivilschutzes je zur Hälfte. Massgebend für die Kostenaufteilung ist der Nettoaufwand für den Zivilschutz. Der Regierungsrat wählt dazu eine paritätische Kommission zur Sicherstellung der Kostenaufteilung.

Am 1. August 2025 beginnt die Amtsperiode 2025 – 2029. Dies hat zur Folge, dass die Mitglieder sämtlicher ständigen Kommissionen neu zu wählen sind.

2. Beschluss

2.1 Als Mitglieder der paritätischen Kommission zur Sicherstellung der Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden für die Amtsperiode 2025 – 2029 folgende Personen gewählt:

- **Christoph Stotzer**, Chef Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (von Amtes wegen)
- **Stefan Brechbühl**, Leiter Zivilschutz (von Amtes wegen)
- **Hans Hofer**, Controller Volkswirtschaftsdepartement (von Amtes wegen)
- **Bruno Eberhard**, Leiter Finanzen und Steuern, Einwohnergemeinde Derendingen, Gemeindepräsident Deitingen
- **Thomas Blum**, Geschäftsführer Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Gemeindepräsident Fulenbach
- **Boris Anderegg**, Leiter Amt für Feuerwehr und Zivilschutz der Stadt Solothurn

2

- 2.2 Die Entschädigung der Mitglieder, die nicht von Amtes wegen gewählt sind, richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31) und wird über das Konto 3001000 des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz abgerechnet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (2)
Amt für Finanzen
Personalamt
Staatskanzlei
Gewählte Mitglieder (6; *Versand durch AMB*)